

Blockunterrichtsplan für ausgewählte Ausbildungsberufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Blockunterrichtsplan ist für nachfolgend aufgeführte Ausbildungsberufe mit Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 **verbindlich** an den Beruflichen Schulzentren (BSZ) im Bereich des Landesamtes für Schule und Bildung, Standorte Chemnitz und Zwickau, anzuwenden.

Handwerk

- Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/-in
- Feinwerkmechaniker/-in
- Informationselektroniker/-in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
- Kraftfahrzeugmechatroniker/-in
- Land- und Baumaschinenmechatroniker/-in
- Mechatroniker/-in
- Metallbauer/-in
- Fachkraft für Metalltechnik
- Konstruktionsmechaniker
- Systemelektroniker/-in
- Elektroniker/-in für Maschinen- und Antriebstechnik
- Zweiradmechatroniker/-in
- Maler und Lackierer/-in
- Fahrzeuglackierer/-in
- Bauten- und Objektbeschichter/-in
- Drechsler/-in
- Tischler/-in
- Holzspielzeugmacher/-in
- Friseur/-in
- Kosmetiker/-in
- Raumausstatter/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in

Bauberufe im Handwerk

- Maurer/-in
- Hochbaufacharbeiter/-in
- Straßenbauer/-in
- Tiefbaufacharbeiter/-in
- Zimmerer/in
- Ausbaufacharbeiter/-in
- Fliesen-,Platten- und Mosaikleger/-in
- Stuckateur/-in
- Trockenbauer/-in

Industrie

- Berufskraftfahrer/-in
- Werkstoffprüfer/-in
- Verfahrensmechaniker/-in

Dieser Blockunterrichtsplan gilt gleichfalls für die industriellen Holz-, Metall- und Elektroberufe sowie die Textil- und Bekleidungsberufe. Stufen- bzw. gestufte Ausbildungen sind dem Vollberuf zuzuordnen. Für die BSZ bleiben die Festlegungen zur Durchmischung erhalten. Die BSZ im Verantwortungsbereich beider Standorte des Landesamtes für Schule und Bildung werden gebeten, die Einordnung der Klassen mit Angabe zur entsprechenden Blockvariante (Block A, B oder C) der

Handwerkskammer Chemnitz
Sachgebiet ÜLU
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz

bis zum **16.05.2018** für alle Lehrlinge des **2. bis 4. Ausbildungsjahres** und für alle Umschüler der Handwerkskammer Chemnitz mitzuteilen. Sollten sich Klassenlisten ändern, ist dies bitte auch der o. a. Stelle zu übermitteln. **Die Klassenlisten des 1. Lehrjahres sind bis zum 21.09.2018** einzureichen. Dabei ist ebenfalls die entsprechende Blockplan- bzw. A/B/C-Variante anzugeben. Für die laufenden Lehrjahre benötigt die Handwerkskammer die Zu- bzw. Abgänge von Lehrlingen und Umschülern. Bei Umsetzungen in andere BSZ veranlasst das aufnehmende BSZ die Bekanntgabe bei der Handwerkskammer Chemnitz. Es wird darum gebeten, dass alle Umschüler im Handwerksbereich durch die BSZ an die Handwerkskammer Chemnitz gemeldet werden.

Die Planung des letzten Ausbildungshalbjahres bei den Berufen mit einer 3 1/2 jährigen Ausbildungszeit erfolgt in Verantwortung der zuständigen Schulleitung, da der vorliegende Blockplan nur die Beschulung für das 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr verbindlich regelt.

Der Unterricht im Schuljahr 2018/2019 beginnt am 13.08.2018.